



# Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, [www.greifenburg.com](http://www.greifenburg.com)

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: [nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at](mailto:nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at)

Zahl 004-1/GR-2/2025

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

## Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 10.07.2025, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

#### anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender  
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael  
VzBgm. Ing. Moser Berndt  
GV Mandl Franz  
GR Ing. Hartlieb Michael  
GR Matitz Josef  
GR Jester Michaela  
GR Moritzer Rupert  
GR Aigner Annemarie  
GR Steinwender Michael  
GR Klammer Martin  
GR Rohrer Wolfgang  
E-GR Schader-Burtscher Michaela  
E-GR Funder Wolfgang  
E-GR Oshlinger Markus

#### entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert  
GR Mag. Leitner Birgit  
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva  
E-GR Leitner Armin  
E-GR Wuggenig Manuel  
E-GR Ing. Winkler Karl  
E-GR Neuwirther Michael  
E-GR Egger Mathilde

#### unentschuldigt ferngeblieben sind: -

#### weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung  
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

## **Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Implementierung eines öffentlichen Mikro-Verkehrs in den Gemeinden Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal und Irschen
- 5) Freizeitanlage Greifenburg - Vergaben
  - a.) Vergabe: restliche Innenmöblierung des Restaurants
  - b.) Vergabe: Terrassenmöbel und Sonnenschirme
  - c.) Vergabe: Erneuerung Volleyballplatz
  - d.) Vergabe: Trampolinversetzung
- 6) Verpachtung Restaurant beim Badensee Greifenburg an Matthias Trattner
- 7) Mietvertrag Shop beim Badensee Greifenburg mit Waltraud Sattlegger
- 8) Erhöhung des Kanalanschlussbeitragsatzes per 01.08.2025
- 9) Erhöhung des Wasseranschlussbeitragsatzes per 01.08.2025
- 10) schulische Nachmittagsbetreuung und Kindergarten: Tarifierungsanpassung
- 11) Bbauungsverpflichtung: Antrag um Fristverlängerung von Frau Walzl Bernadette
- 12) Änderungen Flächenwidmungsplan 2024: Widmungsänderungen 01/2024, 02a/2024, 02b/2024 und 03/2024 gemäß Kundmachung 031-2/Fläwi/2025-1 vom 05.05.2025
  - a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2024
  - b.) Beschlussfassung Widmungsanträge 02a/2024 und 02b/2024
  - c.) Beschlussfassung Widmungsantrag 03/2024
- 13) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand nach § 34 Abs. 5 K-AGO: Antragstellung an den KLFV für den Ankauf des TLFA 4000 für die FF Greifenburg inkl. Finanzierungsplan
- 14) Skilift Bruggen: Austausch Seilklemmen und Lackierungsarbeiten
- 15) Änderung: Verkauf der Grundstücke .247 und 765/3, KG Greifenburg, an das Kärntner Siedlungswerk
- 16) Betreuungsvertrag mit WLW – Lichtungs- und Schwendarbeiten Gnoppnitzbach – 3. Etappe
- 17) Feuerwehr Greifenburg: erhöhte Kosten bei Dachsanierung
- 18) Ansuchen um Verkauf von öffentlichem Gut der Parzelle 739, KG Bruggen an Herrn Greibel Helmut
- 19) Berichte der Ausschüsse
  - a.) Kontrollausschuss
  - b.) Infrastrukturausschuss
  - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
  - d.) Sozialausschuss
  - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 20) Berichte des Bürgermeisters
  - a.) Petitionen nach § 61a K-AGO
  - b.) Endabrechnung Kita für 2024
  - c.) Nachtbus 2025/2026
  - d.) Bericht: Ausbaupläne der Kelag / BIK
  - e.) Wiederherstellung der Anspeisung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich Schlossgasse durch die Kärnten Netz GmbH
  - f.) Besuch der Gemeinde Schiffweiler

# ERGEBNISPROTOKOLL

## 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung ist eine Zuhörerin anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung sind entschuldigt: Herr GR Krethen Robert, Frau GR Mag. Leitner Birgit, Frau GR Dipl. Päd. Fleißner Eva, Herr E-GR Leitner Armin, Herr E-GR Wuggenig Manuel, Herr E-GR Ing. Winkler Karl, Herr E-GR Neuwirther Michael und Frau E-GR Egger Mathilde

Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung Frau E-GR Schader-Burtscher Michaela, Herr E-GR Funder Wolfgang und Herr E-GR Oschlinger Markus teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

## 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Rupert Moritzer
- Herrn GR Josef Matitz

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.**

## 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- GR Aigner Annemarie: Gibt es neue Informationen zur 380 kV-Leitung?  
Der Bürgermeister bringt vor, dass auf dieses Thema noch eingegangen wird.
- GR Aigner Annemarie: Sie hätte gerne Einsicht, welche Wohnungen derzeit frei sind. Leider finden derzeit keine Sitzungen des Sozialausschusses statt.  
Der Bürgermeister informiert, dass sie als Mitglied die Einberufung einer Sitzung einfordern kann. Die Erreichbarkeit der Obfrau wird im internen Sitzungsteil angesprochen.
- GV Mandl Franz stellt Anfragen zum Glasfaserausbau und zum Wasserleitungsnetz.  
Der Bürgermeister bringt vor, dass auf dieses Thema noch eingegangen wird.

- GR Moritzer Rupert: Der Tennisplatz sieht sehr verwildert aus (hohe Pflanzen, Linien liegen kreuz und quer).

Der Tennisplatz ist an den Sportverein verpachtet. Herr GV Mandl Franz berichtet, dass seit einiger Zeit versucht wurde die Bevölkerung für die Wiederbelebung der Sektion zu gewinnen – leider ohne Erfolg. Nun werden Gespräche mit einer funktionierenden Sektion geführt und es besteht die Hoffnung, dass diese den Tennisplatz aktiviert. Sollte dies nicht gelingen wäre seitens der Gemeinde zu erörtern, wie der Platz zukünftig genutzt werden könnte.

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht:

- GR Aigner Annemarie betreffend Erweiterungen bzw. Verbesserungen beim Badesegebäude und Restaurant: Der Bürgermeister verliert den Antrag. Dieser wird dem Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugeteilt. Zudem hält der Bürgermeister fest: Die Überdachung der Terrasse ist seit dem Architektenwettbewerb immer wieder thematisiert worden. Die offenen Elemente im Sanitärbereich werden bereits bearbeitet und ein Angebot in Höhe von ca. 11.000€ liegt vor – diese sollen in der nächsten Gemeindevorstandssitzung thematisiert werden. Zur Beschilderung im Restaurant: eine Beschilderung hat gefehlt, wurde aber zwischenzeitlich nachgereicht.
- Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte sich vor Einbringen von Anfragen und Anträgen im Amt oder bei ihm zu informieren – es wird gerne Auskunft gegeben.

Offene Anfragen der letzten Sitzung:

- GV Mandl Franz: Biertischgarnituren und Kühlschränke von der Brauunion

#### **4) Implementierung eines öffentlichen Mikro-Verkehrs in den Gemeinden Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal und Irschen**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Neben dem klassischen Linienverkehr mit Bahn und Bus ist es das Ziel des Landes Kärnten die Bevölkerung und Besucher auch mit alternative Angebotsformen bestmöglich mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zu versorgen, wobei der Hauptfokus auf der Alltagsmobilität liegt. Dazu wurde vom Land Kärnten eine Mikro-ÖV Strategie und darauf aufbauend ein attraktives Förderprogramm erarbeitet. Gefördert werden regionale Mikro-ÖV-Systeme – unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinde – die diskriminierungsfrei (für jedermann zugänglich) und ganzjährig zumindest von Montag bis Freitag für mindestens sechs Stunden pro Tag in Betrieb sind. Das Klimaticket Österreich, das Klimaticket Kärnten sowie das JUGEND.mobil-Ticket muss vom jeweiligen Betreiber akzeptiert werden. Die Förderung wird den Gemeinden nach erfolgreicher Prüfung des Ansuchens und Erfüllung der Fördervoraussetzungen für eine Dauer von drei Jahren zugesichert. Anschließend erfolgt eine Evaluierung, bei positiver Beurteilung wird die Weitergewährung um zwei Jahre in Aussicht gestellt. Bei positiver Evaluierung erfolgt eine Übernahme in den Regelbetrieb. Gefördert wird sowohl die Konzepterstellung als auch der Betrieb von Mikro-ÖV-Systemen in einer oder mehrere Gemeinden.

Die Österreichische Postbus AG bietet dabei mit dem Postbus Shuttle ein förderfähiges System an und hat für die Gemeinden Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal sowie Irschen bereits ein Projekt „Postbus Shuttle Drautal“ vorbereitet und den Bürgermeistern vorab mit folgenden Eckdaten vorgestellt:

- Schaffung einer leistbaren Alternative zum Privat-PKW und einfacher Zugang zum öffentlichen Verkehr für ALLE Menschen (barrierefrei) sowie Reduktion der Mobilitätsarmut mit Hauptfokus auf die Alltagsmobilität
- rund 300 Haltepunkte in 4 Gemeinden (Greifenburg: 62, Berg im Drautal: 66, Dellach im Drautal: 66, Irschen: 94) mit maximal 300 Metern bzw. 5 Minuten Fußläufigkeit zu Wohnobjekten und POIs

- Hausabholung nur für Personen mit Mobilitätseinschränkung, ansonsten keine Fahrten von Adresse zu Adresse möglich; Mikro-ÖV ist Ergänzung zum Linienverkehr und keine Konkurrenz (keine Parallelfahrten)
- Buchung von Fahrten über Shuttle App, Shuttle Interface (Gemeinde, Betriebe Gastronomie und Hotellerie) und telefonisch über das ÖBB-Callcenter
- Bedienzeiten September bis Mai:
  - Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
  - Samstag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Bedienzeiten Mai bis September:
  - Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 20:00 Uhr
  - Samstag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Ticketpreise nach dem Tarifzonenplan des VKG zuzüglich eines Komfortzuschlages in Höhe von EUR 2,00
- Fahrzeugeinsatz: ein barrierefreies Fahrzeug (8+1 Sitzler) sowie ein zusätzliches Fahrzeug von Mai bis September
- Subunternehmer-Ausschreibung über Postbus und Bereitstellung des Callcenters sowie sämtlicher Applikationen; kein Risiko für die Gemeinden; Auftragsvergabe ist an die Förderzusicherung gekoppelt
- Geplanter Start: Herbst 2025

Die Grobkostenschätzung der Österreichischen Postbus AG beläuft sich bei oben genannten Anforderungen auf EUR 279.000,- netto Jahresgesamtkosten (indexgesichert) inkl. Callcenter für alle vier Gemeinden. Vom Postbus Shuttle wird vorgeschlagen, die Kosten zwischen den vier Gemeinden mittels Sockelbeitrag (EUR 45.000,00 je Gemeinde) und Einwohnerschlüssel wie folgt aufzuteilen:

Gemeinde	Sockelbeitrag	EW-Schlüssel	Gesamtaufwand	Förderung	Gemeindeanteil*
Gemeinde Berg im Drautal	EUR 45.000,00	EUR 18.857,87	EUR 63.857,87	EUR 55.700,51	EUR 8.157,36
<b>Marktgemeinde Greifenburg</b>	<b>EUR 45.000,00</b>	<b>EUR 26.260,31</b>	<b>EUR 71.260,31</b>	<b>EUR 60.756,19</b>	<b>EUR 10.504,12</b>
Gemeinde Dellach im Drautal	EUR 45.000,00	EUR 24.562,64	EUR 69.562,64	EUR 59.693,85	EUR 9.868,79
Gemeinde Irschen	EUR 45.000,00	EUR 29.319,17	EUR 74.319,17	EUR 62.591,50	EUR 11.727,67

\*indexgesichert

Durch die vorgesehene Kostenaufteilung entfällt auf die Marktgemeinde Greifenburg ein Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von EUR 71.260,31. Gemäß der Richtlinie des Landes Kärnten zur Förderung der Planung und Umsetzung von neuen Mikro-ÖV-Angeboten ergibt sich eine errechnete Fördersumme von EUR 60.756,19. Somit verbleibt bei der Gemeinde ein jährlicher, indexgesicherter Eigenanteil in Höhe von EUR 10.504,12. Eine Bonusförderung wäre zusätzlich möglich.

Die Finanzverwaltung hält fest, dass für dieses Projekt grundsätzlich keine Bedeckung besteht.

weitere Informationen:

- Die Haltepunkteerhebung ist bereits im Juli geplant. D.h. interessante Stationen werden vor Ort erhoben und besichtigt.
- Zielsetzung: Herstellung von Alltagsmobilität
- Bei größeren Events (wie ein Dorffest) können auch individuell an einem Tag die Anzahl der Autos bzw. die Fahrzeiten erweitert werden; ca. um 2-3 Stunden - nicht angedacht ist der Transport in der Nacht

- 3 bis 6 Tarifzonen werden gebildet; Zone 1-6: 2€ bis ca. 8,8€ zzgl. 2€ Komforttarif; Seniorentarif und andere Vergünstigungen (z.B. Klimaticket) werden angeboten
- Kinder bis 6 Jahre fahren gratis
- Auf Nachfrage wird angegeben, dass die Miteinbindung der Gemeinde Weißensee denkbar ist – die Kostenkalkulation müsste jedoch überarbeitet werden. Vor allem die Reiseweite wird erhöht – daher werden mehr Fahrzeuge benötigt.
- zwei Fahrzeuge im Einsatz: Stellplätze Dellach und Berg (1,3 Fahrzeuge über das Jahr gerechnet – im Sommer 2 Fahrzeuge)
- kein Parallelverkehr zum Linienverkehr: fährt ein öffentliches Verkehrsmittel, wird dieses dem Fahrgast angezeigt
- Fahrten können bis zu 30 Tagen im Vorhinein gebucht werden
- Zahlungsmöglichkeiten: über die App oder bar
- Förderung des Landes Kärnten garantiert für 3 Jahre – dann eine Evaluierung – möglicherweise weitere Förderung für zwei Jahre; läuft das Projekt gut, übernimmt die VPG
- kein Transport für Sportler (Skifahrer, Paragleiter)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister bringt vor, dass die Gemeinden Dellach, Irschen und Berg einen positiven Beschluss gefasst haben.
- Zudem berichtet er, dass er mit dem LR Mag. Sebastian Schuschnig gestern das Gespräch gesucht hat und dieser das Projekt befürwortet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Österreichische Postbus AG soll mit der Implementierung eines öffentlichen Mikroverkehrs (Mikro-ÖV) in den Gemeinden Greifenburg, Berg, Dellach und Irschen beauftragt werden. Die jährlichen Kosten für die Marktgemeinde Greifenburg belaufen sich für die kommenden 3 Jahre auf ca. 11.000€ (indexiert).

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## **5) Freizeitanlage Greifenburg - Vergaben**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

### **a.) Vergabe: restliche Innenmöblierung des Restaurants**

#### **Schlussrechnung Fa. Lindner:**

Die noch ausstehende Innenmöblierung wie die Bestuhlung sowie die Tische für die Freizeitanlage Greifenburg wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau sowie durch das Architektenbüro ausgeschrieben.

Änderungen gab es im Bereich der Gestaltung der Möbel (Farbänderung, Dekoränderung, Änderung der Ausführung), sowie das Beizen der Stühle und Tische.

Die Leistungen der Fa. Lindner wurden in Höhe von € 41.598,00 brutto in der GR-Sitzung vom 10.04.2025 vergeben. Nach Vorliegen der geprüften Schlussrechnung der Fa. Lindner beträgt diese nun inkl. der Zusatzleistungen € 50.357,52 brutto.

### **Angebote Stühle:**

Für die Bestuhlung des Restaurants wurden nachstehende Angebote (netto) durch das Architektenbüro eingeholt:

Fa. Ferrocom	€ 5.880,00
Fa. Sit Well	€ 6.704,00
Fa. Selmer	€ 8.154,72

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die zusätzlichen Leistungen der Fa. Lindner in Höhe von rund € 8.800,00 brutto werden beschlossen. Den Ankauf der Stühle wird laut Angebot an die Fa. Ferrocom in Höhe von € 5.880,00 netto vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

### **b.) Vergabe: Terrassenmöbel und Sonnenschirme**

Die noch ausstehende Bestuhlung der Terrasse an der Westseite der Freizeitanlage Greifenburg sowie die Schirme für die Hauptterrasse wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau sowie durch das Architektenbüro ausgeschrieben.

Angebote Terrassenmöbel (brutto):

Fa. Elefant-Möbel	€ 5.440,80
Fa. Exito GmbH	€ 5.778,00
Fa. Gestra	€ 5.814,00

Für die Schirme der Hauptterrasse der Freizeitanlage Greifenburg liegt aufgrund der notwendigen Größe und der Befestigung lediglich ein Angebot der Fa. Solero für 4 Stk. Schirme 300 x 300 in Höhe von € 1.830,00 vor.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Der Ankauf der Terrassenmöbel für die Freizeitanlage Greifenburg wird an die Fa. Elefant-Möbel in Höhe von € 5.440,80 brutto vergeben.

Die Schirme sollen laut Angebot von der Fa. Solero in Höhe von € 1.830,00 angeschafft werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

### c.) Vergabe: Erneuerung Volleyballplatz

Der in die Jahre gekommene Volleyballplatz soll im Zuge der Umbauarbeiten erneuert werden. Da die Fa. Strabag mit allen notwendigen Gerätschaften vor Ort ist, wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau ein Angebot eingeholt. Das Angebot der Fa. Strabag beläuft sich auf rund € 9.000,00 netto. Ebenso ist es notwendig das Netz und die Halterungen zu erneuern, um eine sichere „Bespielung“ zu garantieren. Hier wurde ein Angebot der Fa. Sport Thieme GmbH eingeholt und belaufen sich die gesamten Adaptierungskosten auf rund € 1.000,00 brutto.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Erneuerung bzw. Adaptierung des Volleyballplatzes der Freizeitanlage Greifenburg werden an die Fa. Strabag in Höhe von rund € 9.000,00 netto, sowie an die Fa. Sport Thieme GmbH in Höhe von rund € 1.000,00 brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

### d.) Vergabe: Trampolinversetzung

Aufgrund der Umgestaltung der Freizeitanlage Greifenburg war es notwendig das Trampolin zu versetzen, um eine bessere Nutzung der Liegefläche zu bieten und um den Blick von der Terrasse des Seestüberls auf den Badesee freizuhalten.

Durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau wurde dazu ein Angebot bei der Fa. Strabag eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf rund € 8.000,00 netto.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Versetzung des Trampolins der Freizeitanlage Greifenburg werden an die Fa. Strabag in Höhe von rund € 8.000,00 netto vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## 6) Verpachtung Restaurant beim Badensee Greifenburg an Matthias Trattner

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Verpachtung des Badeseerestaurant „Seestüberl“ wurde auf der Homepage und auf den Sozialen Medien kundgemacht. Zum Ende der Frist (31.01.2025) ist eine Bewerbung eingegangen.

[Herr GV Mandl Franz verlässt die Sitzung.]

Herr Matthias Trattner hat alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht.

Die wesentlichen Informationen aus der Bewerbung:

- Konzession vorhanden und berufliche Erfahrung als Koch – betrieb mit seiner Mutter das Seestüberl
- voraussichtliche Öffnungszeiten: März bis Dezember (10 Monate), jeweils 10 Uhr bis 21 Uhr, warme Küche 11 Uhr bis 20 Uhr – erweiterte Öffnungszeiten nach Bedarf und Personal
- Mittagsmenüs und Abbo-Angebote
- hochwertige regionale Küche zu fairen Preisen
- Food-Truck während der Sommersaison mit Pommes, Currywurst, Schnitzelsemmel etc.
- saisonale Spezialitäten (z.B. Wildwochen, Steaktage, Grillabende)
- Pacht: 5 Jahre, übliche Kündigungsmodalitäten, mit Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre
- Pachtzins: 24.000€ jährlich netto (entspricht 2.000€ netto monatlich), indexiert
- Eigenkapital in Höhe von 50.000€ - Wertminderung 10.000€/Jahr – d.h. nach 5 Jahren ohne Ablöse ins Eigentum der Gemeinde; einige Investitionen anrechenbar (z.B. Tische und Stühle)

Herr Trattner möchte im Sommerbetrieb vor allem die hohe Gästefrequenz abdecken. Außerhalb der Saison sollen dann Specials angeboten werden. Er wird auch für Feiern Möglichkeiten anbieten (z.B. Geburtstage, Weihnachtsfeiern etc.).

- Im Sommer keine Ruhetage – außerhalb der Saison 1-2 Tage in der Woche (angepasst an die Lokale in Greifenburg).
- Abends vielleicht eine kleinere Karte / Auswahl – damit für das Personal
- Der Thekenbereich soll durch mobile Innengestaltungen etwas abgetrennt werden, damit etwas mehr Privatsphäre gegeben ist. Die Umsetzung ist für den Herbst angedacht (im Sommerbetrieb andere Prioritäten).
- Bei größeren Veranstaltungen könnte auch eine „geschlossene Veranstaltung“ abgehalten werden.

Nachstehende Punkte wurden im Gemeindevorstand diskutiert und festgehalten:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Sperrstunde um 02:00 Uhr gewerberechtlich festgelegt wurde.
- Wartung / Service der Küchengeräte ist vom Pächter zu tragen
- Grundreinigung nach Bauarbeiten macht die Gemeinde
- Betriebskosten werden durch Messgeräte nachvollziehbar abgerechnet
- Versicherung des Inventars ist vom Pächter zu organisieren (Gebäude von der Gemeinde)
- Der Pachtvertrag beginnt mit 01.06.2025 (aliquotierte Pacht). Die Pachtdauer wird für fünfeneinhalb Jahre festgelegt, damit sie mit 31.12 endet.

Der Bürgermeister bittet um Beschlussfassung.

- Der Entwurf für den Pachtvertrag wurde zwischenzeitlich von Notarin Mag. Völkerer erstellt und kann nun unterzeichnet werden.

[Herr GV Mandl Franz kehrt zurück.]

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Das „Seestüberl“ beim Badesee in Greifenburg soll an Herrn Matthias Trattner, für die Dauer von fünfenehalb Jahren verpachtet werden (31.12.2031). Der jährliche Pachtzins beträgt 24.000€ netto zuzüglich der gesetzlichen MwSt und mit einer Indexanpassungsklausel (Basis VPI).

Es ist ein entsprechender Pachtvertrag auszuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## **7) Mietvertrag Shop beim Badesee Greifenburg mit Waltraud Sattlegger**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Frau Waltraud Sattlegger möchte weiterhin den Shop am Badesee Greifenburg betreiben.

In die Sanierungs- und Umbaupläne wurden daher folgende Räumlichkeiten miteinbezogen:

- Verkaufsfläche (ca. 51 Quadratmeter)
- Lagerfläche (ca. 25 Quadratmeter) und
- Arbeitsraum (ca. 4 Quadratmeter)

Daraufhin wurde eine ortsübliche Miete in Höhe von 404,50€ monatlich errechnet.

Nachdem die Öffnungszeiten 5 Monate / Jahr betragen ergibt sich eine Jahresmiete in Höhe von 2.020€ (exkl. USt).

Davon abweichend ist die Öffnungszeit 2025 auf vier Monate beschränkt, weshalb in diesem Jahr eine Jahresmiete in Höhe von 1.620€ exkl. USt zu verrechnen ist.

Eine Indexklausel bei Anstieg über 5% wurde vorgesehen.

Die Betriebskosten werden gesondert verrechnet.

Der Vertrag sieht eine jährliche Vermietung von 01.01 bis 31.12 vor, wobei das Jahr 2025 dem Mietzeitraum zugeschlagen wird. Die Mietdauer ist für 3 Jahre vorgesehen. Der Mietvertrag besteht somit von 01.06.2025 bis 31.12.2028.

Die Mindestöffnungszeit beträgt 5 Monate. Bei erweiterten Öffnungszeiten werden die zusätzlichen Monate extra verrechnet.

Der Mietvertrag wird den MandatarInnen zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Der Shop am Badesee Greifenburg soll vom 01.06.2025 bis 31.12.2028 an Frau Waltraud Sattlegger vermietet werden. Die jährliche Miete beträgt für eine fünfmonatige Öffnung 2.020€ zzgl. USt und Indexanpassung (über 5%). Für 2025 ergibt sich eine Jahresmiete in Höhe von 1.620€.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## 8) Erhöhung des Kanalanschlussbeitragssatzes per 01.08.2025

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die gesetzliche Obergrenze für Kanalanschlussbeiträge wurde von 2.543,55€ auf nunmehr 3.500€ erhöht.

§14 Abs. 1 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz:

*„Der Beitragssatz ist vom Gemeinderat durch Verordnung festzusetzen. Bei der Festsetzung des Beitragssatzes ist einerseits auf die Errichtungskosten und allfällige der Gemeinde aus öffentlichen Mitteln gewährte Beiträge sowie sonstige Eigenleistungen der Gemeinde und andererseits auf die Summe der Bewertungseinheiten, die sich im Zeitpunkt der Festsetzung des Kanalisationsbereiches bei allen anlässlich der Errichtung anzuschließenden Grundstücken oder Bauwerken ergeben, Bedacht zu nehmen. Der Beitragssatz darf 3.500, -- Euro pro Bewertungseinheit nicht übersteigen.“*

	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen inv.	Auszahlungen Fin.	Investitionen	Nettoergebnis	SA 4 lt. RA
<b>2020</b>	€ 436.017,99	€ 397.415,77	€ 66.753,94	€ 205.178,33	€ 2.429,79	€ 38.602,22	<b>-€ 191.562,32</b>
<b>2021</b>	€ 472.113,95	€ 379.999,78	€ 84.211,03	€ 212.265,36	€ 61.110,05	€ 92.114,17	<b>-€ 149.269,25</b>
<b>2022</b>	€ 472.150,83	€ 386.821,72	€ 93.032,31	€ 222.108,74	€ 6.521,36	€ 85.329,11	<b>-€ 158.815,54</b>
<b>2023</b>	€ 473.914,77	€ 465.600,00	€ 88.259,99	€ 220.513,41	€ 136.366,85	€ 8.314,77	<b>-€ 121.722,75</b>
<b>2024</b>	€ 550.057,97	€ 477.553,48	€ 68.038,43	€ 243.159,94	€ 11.620,85	€ 72.504,49	<b>-€ 243.159,94</b>

Nettoergebnis = Erträge - Aufwendungen ohne Invest EHH
Einzahlungen inv. Gebarung - KPC, Interessentenbeiträge
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit - Darlehen
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit SA 4 lt. RA - FHH
<b>2024 Erträge inkl € 28.665,00 Gebührenbremse 2024</b>

	Anschlussbeiträge	Investitionen	Differenz 1	Differenz 2
<b>2020</b>	€ 23.222,61	€ 2.429,79	€ 20.792,82	-€ 17.809,40
<b>2021</b>	€ 22.085,91	€ 61.110,05	-€ 39.024,14	-€ 131.138,31
<b>2022</b>	€ 44.969,53	€ 6.521,36	€ 38.448,17	-€ 46.880,94
<b>2023</b>	€ 48.589,04	€ 136.366,85	-€ 87.777,81	-€ 96.092,58
<b>2024</b>	€ 15.705,67	€ 11.620,85	€ 4.084,82	-€ 68.419,67

Differenz 1 = Beiträge - Investitionen
Differenz 2 = Beiträge - Investitionen - Nettoergebnis

Den Anschlusskosten stehen daher als Ganzes gesehen höhere Investitionskosten, Aufwendungen und Instandhaltungskosten gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Errichtungskosten ist die Anhebung der Kanalanschlussbeiträge jedenfalls gerechtfertigt und notwendig.

Die derzeit gültige Verordnung des Gemeinderates vom 27.09.2006, Zahl 851-2/2006, setzt einen Kanalanschlussbeitragssatz in Höhe von 2.543,55€ inkl. USt je Bewertungseinheit fest.

Amtswegig ergeht daher der Vorschlag den Kanalanschlussbeitragssatz sobald wie möglich auf 3.500€ inkl. USt je Bewertungseinheit anzuheben.

Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt und von dieser freigegeben. Er wird den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Der Kanalanschlussbeitragssatz wird ab 01.08.2025 auf 3.500€ inkl. USt je Bewertungseinheit angehoben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## 9) Erhöhung des Wasseranschlussbeitragssatzes per 01.08.2025

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dargelegt, wurde die gesetzliche Obergrenze für Kanalanschlussbeiträge von 2.543,55€ auf nunmehr 3.500€ erhöht (§14 Abs. 1 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz).

Anders als im Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz findet sich im Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetz keine Höchstbeitragsgrenze, sondern wird unter §13 Abs. 1 festgehalten: „Der Beitragssatz ist vom Gemeinderat durch Verordnung festzusetzen. Bei der Festsetzung des Beitragssatzes ist einerseits auf die Errichtungskosten abzüglich allfälliger der Gemeinde aus öffentlichen Mitteln gewährter Beiträge sowie sonstiger Eigenleistungen der Gemeinde und andererseits auf die Summe der Bewertungseinheiten, die sich im Zeitpunkt der Festsetzung des Versorgungsbereiches durch den Gemeinderat bei allen anlässlich der Errichtung anzuschließenden Grundstücken oder Bauwerken ergeben, Bedacht zu nehmen.“

	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen inv.	Auszahlungen Fin.	Investitionen	Nettoergebnis	SA 4 lt. RA
<b>2020</b>	€ 181.211,66	€ 139.199,00	€ 1.321,33	€ 20.944,00	€ 24.685,88	€ 42.012,66	-€ <b>20.944,53</b>
<b>2021</b>	€ 206.121,12	€ 193.021,72	€ 11.704,45	€ 22.054,77	€ 102.621,46	€ 13.099,40	€ <b>53.622,47</b>
<b>2022</b>	€ 211.648,15	€ 172.859,56	€ 19.102,33	€ 29.367,85	€ 23.248,71	€ 38.788,59	€ <b>46.554,12</b>
<b>2023</b>	€ 217.571,42	€ 183.859,89	€ 177.135,50	€ 30.379,95	€ 255.339,91	€ 33.711,53	€ <b>129.410,98</b>
<b>2024</b>	€ 215.773,91	€ 183.790,16	€ 2.251,51	€ 37.824,66	€ 61.460,63	€ 31.983,75	-€ <b>37.824,66</b>

Nettoergebnis = Erträge - Aufwendungen ohne Invest EHH

Einzahlungen inv. Gebarung - KPC, Interessentenbeiträge

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit - Darlehen

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit SA 4 lt. RA - FHH

	<b>Anschlussbeiträge</b>	<b>Investitionen</b>	<b>Differenz 1</b>	<b>Differenz 2</b>
<b>2020</b>	€ 1.958,86	€ 24.685,88	-€ 22.727,02	-€ 64.739,68
<b>2021</b>	€ 14.727,66	€ 102.621,46	-€ 87.893,80	-€ 100.993,20
<b>2022</b>	€ 21.012,55	€ 23.248,71	-€ 2.236,16	-€ 41.024,75
<b>2023</b>	€ 18.079,03	€ 255.339,91	-€ 237.260,88	-€ 270.972,41
<b>2024</b>	€ 2.476,66	€ 61.460,63	-€ 58.983,97	-€ 90.967,72

Differenz 1 = Beiträge - Investitionen

Differenz 2 = Beiträge - Investitionen - Nettoergebnis

Den Anschlusskosten stehen daher als Ganzes gesehen höhere Investitionskosten, Aufwendungen und Instandhaltungskosten gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Errichtungskosten ist die Anhebung der Wasseranschlussbeiträge jedenfalls gerechtfertigt und notwendig.

Die derzeit gültige Verordnung des Gemeinderates vom 09.06.2000, Zahl 810-3/2000, setzt einen Wasseranschlussbeitragssatz in Höhe von 1.453,46€ inkl. USt je Bewertungseinheit fest.

Amtswegig ergeht daher der Vorschlag den Wasseranschlussbeitragssatz so bald wie möglich auf 2.000€ inkl. USt je Bewertungseinheit anzuheben. Dies entspricht der gleichen prozentuellen Anhebung wie jener der Kanalanschlussbeiträge.

	<b>Tarif bisher</b>	<b>Tarif neu</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz in %</b>
Kanal	2.544 €	3.500 €	956 €	137,60
Wasser	1.454 €	2.000 €	546 €	137,58
Summe	3.997 €	5.500 €		

Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt und von dieser freigegeben. Er wird den Gemeinderäten zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Der Wasseranschlussbeitragssatz wird ab 01.08.2025 auf 2.000€ inkl. USt je Bewertungseinheit angehoben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## 10) schulische Nachmittagsbetreuung und Kindergarten: Tarifierfassung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Derzeit gelten in der Gemeinde folgende Elternbeiträge

- Verpflegung Kindergarten (nur Mittagessen): € 129,00/Monat
- Bastelbeitrag Kindergarten: € 5,00/Monat
- Verpflegung schulische Nachmittagsbetreuung: 5 Tage/€ 154,00, 4 Tage/€ 123,00, 3 Tage/€ 92,00, 2 Tage/€ 61,00, 1 Tag/€ 30,00 – jeweils pro Monat
- Verpflegung Kita: € 154,00/Monat
- Bastelbeitrag Kita: € 8,00/Monat

Das Essen wird von der Gemeinde Berg im Drautal bezogen und werden diese Tarife ab Herbst 2025 wie folgt – laut Index - angehoben:

	alt	neu
<b>KITA</b>	€ 5,90	€ 6,10
<b>KIGA</b>	€ 6,50	€ 6,70
<b>GTS</b>	€ 6,50	€ 6,70

Ebenso werden die Transportkosten – Fa. Wolfgang Krenn – dem Index angepasst und beträgt die Essenzustellung ab Herbst € 44,60 pro Fahrt – bisher € 43,30. Die durchschnittlichen Kosten für die Essenzustellung liegen bei € 900,00 pro Monat. Die Transportkosten trägt die Gemeinde – diese können nicht weiterverrechnet werden.

Die Tarife sollen nunmehr aufgrund der Erhöhung des Essenstarif ab 01.09.2025 wie folgt angepasst werden:

	Bastelbeitrag	Essensbeitrag
KITA	€ 8,00	€ 154,00
KIGA	€ 5,00	€ 133,00
GTS - 5 Tage	€ -	€ 158,00
GTS - 4 Tage	€ -	€ 126,00
GTS - 3 Tage	€ -	€ 94,00
GTS - 2 Tage	€ -	€ 62,00
GTS - 1 Tage	€ -	€ 30,00

Da der Tarif der KITA im letzten Jahr deutlich angehoben wurde, soll es im heurigen Jahr keine Erhöhung geben, da der verrechnete Essenstarif günstiger als jener für KIGA und GTS ist.

Die Kindergartenordnung ist entsprechend anzupassen - wobei Punkt 5.3 nun wie folgt lautet:

„Von den Erziehungsberechtigten sind folgende Beiträge zu leisten:

- a.) Kreativbeitrag in Höhe von 5€ / Monat
- b.) Mittagessensbeitrag entsprechend den Kostensätzen des Lieferanten für ganztägige Betreuungen und Kinder, welche zum Essen angemeldet werden (diese werden als Anschlag im Kindergarten bekannt gegeben)“

Der Verordnungsentwurf wird den Gemeindefunktionären zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Aigner Annemarie fragt nach, ob wir in Steinfeld nachfragen sollen, wie hoch dort die Essenskosten sind. Der Bürgermeister berichtet, dass die Essenskosten derzeit mit 6,50€ gleich hoch sind. Daher ist keine Einsparung möglich. Mit der Küche in Berg sind unsere Einrichtungen sehr zufrieden und das Essen ist regional, kindgerecht und gesund. Daher würde er dem Vertragspartner verpflichtet bleiben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen sollen ab dem 01.09.2024 wie folgt erhöht werden:

KITA: gleich wie bisher € 154,00

KIGA: von € 129,00 auf € 133,00

GTS - 5 Tage: von € 154,00 auf € 158,00

GTS - 4 Tage: von € 123,00 auf € 126,00

GTS - 3 Tage: von € 92,00 auf € 94,00

GTS - 2 Tage: von € 61,00 auf € 62,00

GTS - 1 Tage: gleich wie bisher € 30,00

Die bestehende Kindergartenordnung ist entsprechend anzupassen. Per 01.09.2025 gilt die Kindergartenordnung vom 10.07.2025, Zahl 240-1/2025.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

### **11) Bebauungsverpflichtung: Antrag um Fristverlängerung von Frau Walzl Bernadette**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Frau Walzl Bernadette hat für die Umwidmung des Grundstücks 601/14, KG Greifenburg, in Bauland im Verfahren zum Widmungspunkt 03/2018 eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von 6.224€ hinterlegt.

Die Hinterlegung erfolgte als Bankgarantie.

In der Vereinbarung wurde eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren vorgesehen.

Die Rechtskraft der Widmung ist seit 21.02.2020 gegeben.

Frau Walzl hat nun um eine Fristverlängerung ersucht.

Gemäß §53 Abs. 7 Kärntner Raumordnungsgesetz dürfen die Fristen für die Bebauung auf Antrag des Widmungswerbers verlängert werden.

Die zuständige Fachabteilung des Landes hat zur Fragestellung der Fristverlängerung eine Stellungnahme herausgegeben, in welcher eine maximale Verlängerung im Ausmaß der halben Bebauungsfrist angeregt wird. Die übliche Praxis sieht eine einmalige Verlängerung um zwei Jahre vor.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die zum Widmungspunkt 03/2018 vereinbarte Bebauungsverpflichtung von Frau Walzl Bernadette wird einmalig um zwei Jahre verlängert. Die Bebauungsfrist endet somit per 21.02.2027.

Die Fristverlängerung wird nur gewährt, wenn Frau Walzl binnen einem Monat nach Beschlussfassung eine auf den neuen Zeitraum abgestimmte Bankgarantie (oder ein Sparbuch) hinterlegt. Sollte keine fristgerechte Sicherstellung erfolgen, so ist die bestehende Sicherstellung einzuziehen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

**12) Änderungen Flächenwidmungsplan 2024: Widmungsänderungen 01/2024, 02a/2024, 02b/2024 und 03/2024 gemäß Kundmachung 031-2/Fläwi/2025-1 vom 05.05.2025**

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes lauten gemäß der Kundmachung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1 vom 05.05.2025 (Kundmachungsfrist 05.05.2025-02.06.2025) wie folgt:

- 01/2024 Umwidmung des Grundstückes 616, KG Bruggen (73102), im Ausmaß von 3.183 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage (§ 27 K-ROG 2021)
- 02a/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 275/1 und 275/2, KG Greifenburg (73111), im Gesamtausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021)
- 02b/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 275/1 und 275/2, KG Greifenburg (73111), im Gesamtausmaß von ca. 969 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten (§ 27 K-ROG 2021)
- 03/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 269/2, 269/4 und 270/2, KG Greifenburg (73111), im Gesamtausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Campingplatz in Bauland - Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021)

Die beantragten Widmungen wurden durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Frohnwieser Werner, aufbereitet und vor Kundmachung mit der Abteilung 3 – UA Raumordnung – vorgeprüft und im Zuge der Kundmachung allen Betroffenen und Sachverständigen zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt.

**a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2024**

- 01/2024 Umwidmung des Grundstückes 616, KG Bruggen (73102), im Ausmaß von 3.183 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage (§ 27 K-ROG 2021)

Antragsteller: Kanzian Peter

Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser zum Widmungsantrag 01/2024:

Das zur Umwidmung vorgesehene Grundstück liegt im südlichen Gemeindegebiet im Norden der Ortschaft Eben und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Hier möchte der Antragsteller eine Photovoltaikanlage für die Stromversorgung seines in unmittelbarer Nähe befindlichen Sägewerkes errichten (siehe beiliegender Projektentwurf). Mit dieser Anlage soll rund die Hälfte des Energiebedarfes des Gewerbebetriebes abgedeckt werden, eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz ist nicht geplant. Mit

der beantragten Widmungsänderung soll die Parzelle 616 der Katastralgemeinde Bruggen (73102) im Ausmaß von 3183 m<sup>2</sup> in Grünland-Photovoltaikanlage umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Erstellungsjahr 1999) sind in Eben nur die zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Punktwidmungen dargestellt.

Im Flächenwidmungsplan (Erstellungsjahr 2011) sind im südlichen Anschluss an das vorgesehene Widmungsareal die Hofstelle des Antragstellers als Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie der Bereich des Sägewerkes als Bauland-Gewerbegebiet gewidmet. Aufgrund der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024, K-PhV 2024, können Photovoltaikanlagen, die auf baulichen Anlagen angebracht sind sowie innerhalb der Widmung Bauland-Gewerbegebiet, wenn sie überwiegend der Deckung des Strombedarfes des Betriebes dienen, ohne gesonderte Widmungsfestlegung errichtet werden.

Im konkreten Fall befindet sich das Sägewerk naturräumlich in einer Mulde und die unbebauten Manipulationsflächen werden für die Lagerung von Holz benötigt. Somit ist es erforderlich, für die geplante Photovoltaikanlage einen Standort außerhalb, aber in räumlicher Nähe zum Betriebsareal zu wählen.

Nachdem der gegenständliche Widmungsbereich sich innerhalb eines sehr abgeschlossenen Landschaftsraumes befindet, dessen Charakter vor allem vom Sägewerk und der Hofstelle des Antragstellers geprägt wird, und die geplante Anlage ausschließlich für den Strombedarf des Betriebes verwendet werden soll, kann der vorliegende Widmungsantrag aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden. An diesem Standort sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Weiters befindet sich die geplante Anlage in der Nähe von bestehenden baulichen Anlagen und es sind am vorgesehenen Standort keine Ausschlusskriterien nach § 6, Abs. 3 und 4 der K-PhV 2024 vorhanden.

Allerdings ist aufgrund des im Norden angrenzenden Waldes im Zuge der Kundmachung eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen, etwaige Auflagen dieser Fachdienststelle sind in den Folgeverfahren zu berücksichtigen.

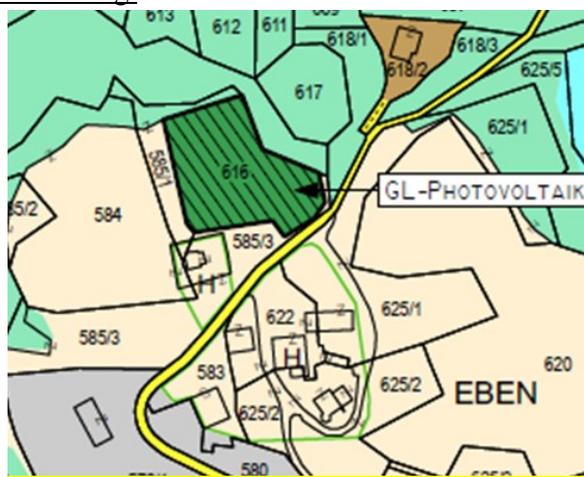
#### Stellungnahme von MMag. Klaus Gruber (AKL Abt. 15) zum Widmungsantrag 01/2024:

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich im Norden der Ortschaft Eben, im südlichen Gemeindegebiet von Greifenburg und grenzt an die Hofstelle sowie den gewerblichen Betrieb des Antragstellers an. In der Natur handelt es sich um einen leicht nach Süden hin geneigten Wiesenbereich.

Aufgrund der räumlichen Situation und der topographischen Verhältnisse ist die Errichtung der PV-Anlage zur Eigenversorgung der Betriebe nicht auf den vorhandenen baulichen Anlagen oder bereits gewidmeten Flächen möglich.

Aus raumplanerischer Sicht stellt die beantragte Widmung einen minimalen Eingriff in den Naturraum dar, verursacht keinerlei Nutzungskonflikte und kann befürwortet werden, sofern aufgrund des angrenzenden Waldbestandes eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vorliegt.

#### Auszug aus der planlichen Darstellung:



Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflage (Stellungnahme Bezirksforstinspektion)
2. AKL, Abteilung 15 – fachliche Raumordnung: positiv mit Auflage (Stellungnahme Bezirksforstinspektion)
3. **AKL Abt. 8 – UA strategische Umweltstelle (SUP):**  
Der beantragten Umwidmung einer rund 3.200 m<sup>2</sup> großen Fläche in Grünland-Photovoltaikanlage kann zugestimmt werden, da durch diese Anlage keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.
4. AKL Abt. 8 – UA Naturschutz: keine Stellungnahme (erforderlich)
5. AKL Abt. 8 – UA Geologie: keine Stellungnahme (erforderlich)
6. AKL, Abteilung 9 – Klagenfurt: keine Stellungnahme (erforderlich)
7. AKL, Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände
8. AKL, Abteilung 10: keine Stellungnahme (erforderlich)
9. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: keine Stellungnahme (erforderlich)
10. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Baubezirksamt, Gesundheitsamt, Gewerberecht, Grundverkehr: keine Stellungnahme (erforderlich)

**11. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bezirksforstinspektion:**

An die gegenständlichen Umwidmungsflächen grenzen in nördlicher Richtung Waldflächen in einem Abstand von weniger als 30 m an.

Somit liegen die gegenst. Umwidmungsflächen beinahe gänzlich im Gefährdungsbereich des Waldes.

Bei geplanten Umwidmungen gilt grundsätzlich zu beachten, dass Umwidmungen, wo Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes (30 m Abstand vom Wald) errichtet werden sollen, aus Sicherheitsgründen abzulehnen sind. Im Falle von Elementarereignissen (Starkwinden, Nassschnee usw.) könnten Objekte und Personen durch einstürzende Bäume zu Schaden kommen. Zudem wird die Bewirtschaftung angrenzender Waldflächen durch zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen bei Fällung und Rückung wesentlich erschwert bzw. die Erträge aus der Waldwirtschaft durch schutztechnisch erforderliche vorzeitige Fällungsmaßnahmen geschmälert.

Da es sich nicht um Umwidmungen von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft“ handelt, sondern um andere Widmungskategorien, besteht die Möglichkeit, dass durch die gegenständlichen Umwidmungen Situationen geschaffen werden, die Gefahrenmomente verringern: Beispielsweise, wenn die Frequenz von Personen auf der Fläche verringert wird, oder die Möglichkeit einer Bebauung erschwert oder gänzlich verhindert wird. Einer Gefährdung durch umstürzende Bäume könnte durch einen ausreichend breiten Sicherheitsstreifen (ca. 30 lfm) – wo der Waldbestand niederwaldartig bewirtschaftet wird – vorgebeugt werden.

Die dadurch entstehende Beeinträchtigung dieser Waldflächen wurde bereits vorstehend erwähnt.

12. Wildbach- und Lawinerverbauung – forsttechnischer Dienst: kein Einwand, da außerhalb der Gefahrenzonen
13. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
14. ÖBB: keine Einwände

Auf Grund der positiven Vorprüfungen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung (AKL, Abteilung 15) sowie der grundsätzlich positiven Stellungnahmen der Sachverständigen kann die Umwidmung bewilligt werden.

Die Auflagen der Bezirksforstinspektion sind dem Widmungswerber aufzutragen.

Denn Gemeindefürsorge wird die amtswegig vorbereitete Verordnung, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1.1, inklusive planlicher Darstellung zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Widmungsänderung für den Widmungspunkt 01/2024 wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorprüfungen und Stellungnahmen bewilligt.

Die Auflagen der Bezirksforstinspektion sind dem Widmungswerber vorzuschreiben.

Die entsprechende Verordnung, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1.1, ist samt planlicher Darstellung nach der Prüfung und Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

#### **b.) Beschlussfassung Widmungsanträge 02a/2024 und 02b/2024**

02a/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 275/1 und 275/2, KG Greifenburg (73111), im Gesamtausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021)

02b/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 275/1 und 275/2, KG Greifenburg (73111), im Gesamtausmaß von ca. 969 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten (§ 27 K-ROG 2021)

Antragsteller: Peheim Stefan

#### Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser zu den Widmungsanträgen 02a/2024 und 02b/2024:

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal (Punkte 02a-02b/2024) befindet sich in der Ortschaft Hauzendorf südlich der Drautal Bundesstraße (B100) und stellt in der Natur eine Gartenfläche dar, die bisher zum östlich angrenzenden Wohnhaus gehört hat. Im Jahr 2024 ist die ursprüngliche Parzelle 275 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) geteilt worden (siehe beiliegender Teilungsplan). Auf dem Grundstück 275/1 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) liegt das bestehende Wohnobjekt, auf dem nördlichen Teil der neu geschaffenen Parzelle 275/2 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) ist die Errichtung eines Bungalows mit angeschlossenem Carport vorgesehen (siehe beiliegender Projektentwurf). Dieser Bereich im Ausmaß von rund 800 m<sup>2</sup> soll mit dem Punkt 02a/2024 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Weiter soll der südlich angrenzende Garten im Ausmaß von rund 969 m<sup>2</sup> mit dem Punkt 02b/2024 als Grünland-Garten im Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK-Erstellungsjahr 1999) befindet sich das Widmungsareal im Bereich einer Siedlungsgrenze, im östlichen Anschluss ist im ÖEK auch über das damals schon bestehende Wohnobjekt eine Grünverbindung ausgewiesen worden.

Nachdem mit den geplanten Widmungsänderungen hier ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden kann und die Aufschließungsvoraussetzungen bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, kann der vorliegende Antrag aus ortsplannerischer Sicht grundsätzlich positiv beurteilt werden.

Allerdings sind auf der beantragten Widmungsfläche bei Starkregen Oberflächenabflüsse zu erwarten (siehe beiliegende Oberflächenwasserkarte), deshalb muss im Rahmen der Kundmachungsfrist ein Fachgutachten der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau angefordert werden, etwaige Auflagen dieser Fachdienststelle sind in den Folgeverfahren zu berücksichtigen.

Weiters sind aufgrund der im Nordosten angrenzenden Drautal Bundesstraße (B100) für den Punkt 02a/2024 Stellungnahmen der Abt. 8 - UAbt. SUP - Strategische Umweltprüfung und der Abt. 9 - UAbt. Straßenbauamt Spittal/Drau einzuholen. In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren die Schaffung einer bahnparallelen Umfahrung südlich von Greifenburg geplant ist und die dafür notwendigen Grundstückskäufen bereits im Laufen sind.

Ferner wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde im Sinne einer bedarfsorientierten Raumplanung empfohlen, mit dem Grundeigentümer gemäß § 53, Abs. 2 Z 3 des K-ROG 2021 eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes innerhalb einer angemessenen Frist für den Punkt 02a/2024 (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung) abzuschließen.

Stellungnahme von MMag. Klaus Gruber (AKL Abt. 15) zu den Widmungsanträgen 02a/2024 und 02b/2024:

Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich im zentralen Gemeindegebiet von Greifenburg, unmittelbar südlich der B100 Drautal Bundesstraße und grenzt unmittelbar westlich an gewidmetes und bebautes Bauland - Dorfgebiet an.

Nach Angabe der Gemeinde ist die Errichtung eines Einfamilienhauses beabsichtigt.

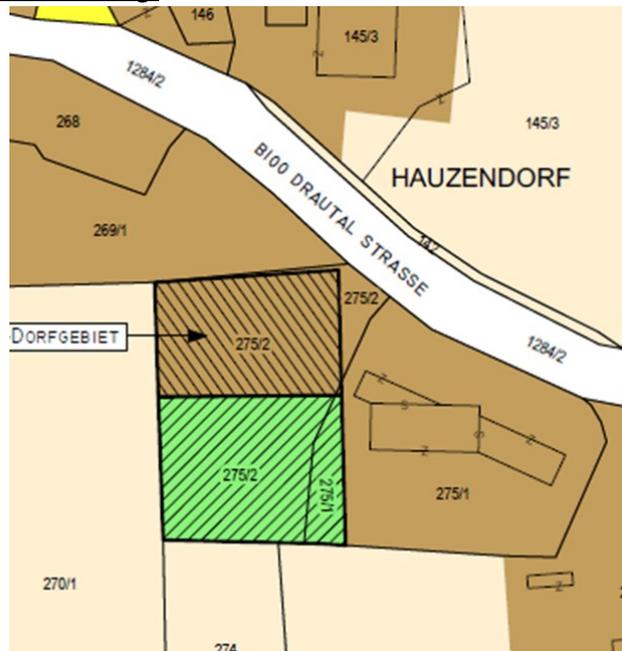
Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers, der zugestimmt werden kann, sofern positive Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung, der Umweltstelle (Lärm) sowie der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft (Oberflächenwasser) vorliegen.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber weiters eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für diese Baulandkategorie abzuschließen.

Der Punkt 2b/2024 steht im Zusammenhang mit dem Punkt 2a/2024 und sieht die Widmungsfestlegung einer zugehörigen Fläche, die bereits teilweise als Garten genutzt wird, vor.

Dem gegenständlichen Punkt kann aus ortsplanerischer Sicht im Sinne eines geregelten Übergangs zur freien Landschaft zugestimmt werden.

Auszug aus der planlichen Darstellung:



Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflage (Stellungnahme Straßenmeisterei, Stellungnahme Wasserwirtschaft, Bebauungsverpflichtung für 02a/2024)
2. AKL, Abteilung 15 – fachliche Raumordnung: positiv mit Auflage (Stellungnahme Straßenmeisterei, Stellungnahme Wasserwirtschaft, Bebauungsverpflichtung für 02a/2024)
3. AKL Abt. 8 – UA strategische Umweltstelle (SUP):

Südlich der B 100 Drautal Straße ist die Umwidmung einer rund 800 m<sup>2</sup> großen Fläche als Bau-land-Dorfgebiet sowie einer rund 1.000 m<sup>2</sup> großen Fläche als Grünland-Garten beantragt. Durch die Verkehrsbelastung der B 100 (JDTV 5.9072022, JDTLV 8702022) sind Lärmbelastungen zu erwarten. Daher sind im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren erhöhte Anforderungen an den baulichen Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3. (maßgeblicher Außenlärmpegel in der Nacht 55 dB) vorzuschreiben.

4. AKL Abt. 8 – UA Naturschutz: keine Stellungnahme (erforderlich)
5. AKL Abt. 8 – UA Geologie: keine Stellungnahme (erforderlich)
6. AKL, Abteilung 9 – Klagenfurt: keine Stellungnahme (erforderlich)
7. **AKL, Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg:**

Gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes Zahl 031-2/Fläwi/2025-1, gibt es von Seiten des Straßenbauamtes Spittal keine Einwände, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

- 1.) Bei Umwidmungen wird auf die geltenden Abstandsvorschriften zum Schutz der Straße (K-StrG Teil IV) hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich bedarf einer Ausnahmegewilligung.
  - 2.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden. Änderungen von bestehenden Rohrleitungen, Gerinnen etc. gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
  - 3.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
  - 4.) Für die Aufschließung bzw. Einbindung in eine Landesstraße ist eine Zufahrtsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung notwendig. Anfallende Oberflächenwässer dürfen nicht auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
8. AKL, Abteilung 10: keine Stellungnahme (erforderlich)
  9. **AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: positiv mit Auflage der Herstellung geeigneter Versickerungsmaßnahmen (Bauverfahren)**
  10. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Baubezirksamt, Gesundheitsamt, Gewerberecht, Grundverkehr: keine Stellungnahme (erforderlich)
  11. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bezirksforstinspektion: kein Einwand
  12. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: kein Einwand, da außerhalb der Gefahrenzonen
  13. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
  14. ÖBB: keine Einwände

Auf Grund der positiven Vorprüfungen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung (AKL, Abteilung 15) sowie der positiven Stellungnahmen der Sachverständigen kann die Umwidmung bewilligt werden. Betreffend der Oberflächenwässer sind im Rahmen des Bauverfahrens geeignete Maßnahmen festzulegen.

Denn Gemeindemandataren wird die amtswegig vorbereitete Verordnung, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1.2, inklusive planlicher Darstellung zur Einsicht bereitgestellt.

Für die Widmungsänderung 02a/2024 ist eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen.

Diese ist wie folgt zu berechnen:

$$800\text{m}^2 \times 50\text{€}/\text{m}^2 \times 20\% = 8.000\text{€}$$

Die Weiterleitung des Widmungsaktes an die Aufsichtsbehörde erfolgt erst nach Hinterlegung der Sicherstellung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Widmungsänderung für die Widmungspunkte 02a/2024 und 02b/2024 wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorprüfungen und Stellungnahmen bewilligt.

Mit dem Widmungswerber ist eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von 8.000€ für den Widmungspunkt 02a/2024 abzuschließen. Die Bebauung hat binnen fünf Jahren zu erfolgen.

Die entsprechende Verordnung, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1.2, ist samt planlicher Darstellung nach der Prüfung und Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

### c.) **Beschlussfassung Widmungsantrag 03/2024**

03/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 269/2, 269/4 und 270/2, KG Greifenburg (73111), im Gesamtausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Campingplatz in Bauland - Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021)

Antragstellerin: Eigner Cornelia

#### Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser zum Widmungsantrag 03/2024:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt in der Ortschaft Hauzendorf südlich der Drautal Bundesstraße (B100) am Rand eines als Campingplatz genutzten Areals. Hier soll in einem bestehenden Nebengebäude eine kleine Werkstätte errichtet werden, weiters ist ein Zubau geplant. Deshalb sollen insgesamt rund 250 m<sup>2</sup> der Grundstücke 269/2, 269/4 und 270/2 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) von Grünland-Campingplatz in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK-Erstellungsjahr 1999) befindet sich dieser Bereich innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Nachdem mit der beantragten Widmungsänderung nur eine Nutzungsänderung für ein bestehendes Nebengebäude sowie ein kleiner Zubau ermöglicht werden soll, besteht aus ortsplannerischer Sicht grundsätzlich kein Einwand gegen diese geringfügige und nicht raumrelevante Umwidmung. Auch ist kein Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK festzustellen. Vielmehr schließt das Widmungsareal direkt an bereits gewidmetes und bebautes Bauland an.

Allerdings sind aufgrund der Lage der Widmungsfläche in der gelben Gefahrenzone des Eggerlebachs und im Abflussbereich von Oberflächenwasser (siehe beiliegende Oberflächenwasserkarte) im Zuge der Kundmachung ergänzende Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau einzuholen.

#### Stellungnahme von MMag. Klaus Gruber (AKL Abt. 15) zum Widmungsantrag 03/2024:

Der vorliegende Umwidmungsantrag betrifft ein bestehendes Nebengebäude am Rande eines Campingplatzes im zentralen Gemeindebereich von Greifenburg. Das Bestandsobjekt soll geringfügig um einen Werkstattzubau erweitert werden.

Aus diesem Grund soll die angrenzende Widmung Bauland - Dorfgebiet auf den betreffenden Bereich ausgedehnt werden.

Raumordnungsfachlich handelt es sich um eine vertretbare Arrondierung des Widmungsbestandes, der zugestimmt werden kann.

Ergänzende Fachgutachten betreffen die Wildbach- und Lawinenverbauung (Gelbe Zone) sowie die Abteilung 12 - Wasserwirtschaft (Oberflächenwasser).

Auszug aus der planlichen Darstellung:



Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflage (Stellungnahme WLW und Wasserwirtschaft)
2. AKL, Abteilung 15 – fachliche Raumordnung: positiv mit Auflage (Stellungnahme WLW und Wasserwirtschaft)
3. AKL Abt. 8 – UA strategische Umweltstelle (SUP): keine Einwände
4. AKL Abt. 8 – UA Naturschutz: keine Stellungnahme (erforderlich)
5. AKL Abt. 8 – UA Geologie: keine Stellungnahme (erforderlich)
6. AKL, Abteilung 9 – Klagenfurt: keine Stellungnahme (erforderlich)
7. AKL, Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg:

Gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes Zahl 031-2/Fläwi/2025-1, gibt es von Seiten des Straßenbauamtes Spittal keine Einwände, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

- 1.) Bei Umwidmungen wird auf die geltenden Abstandsvorschriften zum Schutz der Straße (K-StrG Teil IV) hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich bedarf einer Ausnahmegewilligung.
  - 2.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwasser der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden. Änderungen von bestehenden Rohrleitungen, Gerinnen etc. gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
  - 3.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
  - 4.) Für die Aufschließung bzw. Einbindung in eine Landesstraße ist eine Zufahrtsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung notwendig. Anfallende Oberflächenwässer dürfen nicht auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
8. AKL, Abteilung 10: keine Stellungnahme (erforderlich)
  9. **AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: positiv – mit Auflage Stellungnahme WLW und Hinweis auf Oberflächenwässer (Eigenschutzmaßnahmen)**
  10. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Baubezirksamt, Gesundheitsamt, Gewerberecht, Grundverkehr: keine Stellungnahme (erforderlich)
  11. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bezirksforstinspektion: kein Einwand
  12. **Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst:**

Die beabsichtigte Änderung 03/2024 befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Eggerlebachl.

Allgemein wird festgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden.

Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

13. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände

14. ÖBB: keine Einwände

Auf Grund der positiven Vorprüfungen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung (AKL, Abteilung 15) sowie der positiven Stellungnahmen der Sachverständigen kann die Umwidmung unter Einhaltung der Auflagen bewilligt werden.

Denn Gemeindemandataren wird die amtswegig vorbereitete Verordnung, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1.1, inklusive planlicher Darstellung zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Widmungsänderung für den Widmungspunkt 03/2024 wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorprüfungen und Stellungnahmen bewilligt.

Die entsprechende Verordnung, Zahl 031-2/Fläwi/2025-1.3, ist samt planlicher Darstellung nach der Prüfung und Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

### **13) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand nach § 34 Abs. 5 K-AGO: Antragstellung an den KLFV für den Ankauf des TLFA 4000 für die FF Greifenburg inkl. Finanzierungsplan**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 wurde einstimmig beschlossen: „Die Neuanschaffung eines TLFA 4000 für die FF Greifenburg soll im Jahr 2027 erfolgen und ein entsprechender Antrag beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingebracht werden. Die Mittel für den Gemeindeanteil sollen wie im MEIFP vorgesehen angespart werden.“

Im Dezember wurde sodann der Vorantrag eingebracht.

Damit die Anschaffung im Jahr 2027 durchgeführt werden kann, ist bis September 2025 der reguläre Antrag über den Kärntner Landesfeuerwehrverband einzureichen. Hierzu ist auch ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Ein dementsprechender Finanzierungsplan kann erst nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten für diese Fahrzeug erstellt werden. Derzeit werden seit 2024 BZ i. R. bis 2027 in Höhe von € 70.000,00 gebunden. Hier ist jedoch anzumerken, dass aufgrund des Brandes des MZFA der FF Greifenburg und der angespannten finanziellen Situation, die BZ i. R. für 2025 in Höhe von € 70.000,00 für den Mannschaftsbus verwendet werden. In einem Gespräch mit der Abt. 3 wurde die Auskunft erteilt, dass nach Vorliegen der genauen Zahlen noch einmal über die Finanzierung gesprochen wird. (eventuell Aufnahme Regionalfond Darlehen)

Nachdem voraussichtlich bis September keine Gemeinderatssitzung anberaumt ist und zu diesem Zeitpunkt aber noch kein Angebot / keine Kostenschätzung vorliegt, ersucht der Bürgermeister um Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand, damit der Antrag beim KLFV rechtzeitig eingebracht werden kann.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Einreichung des Antrages inkl. Finanzierungsplan zum Ankauf des TLFA 4000 für die FF Greifenburg wird in die Kompetenz des Gemeindevorstandes übertragen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

#### **14) Skilift Bruggen: Austausch Seilklemmen und Lackierungsarbeiten**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Um die Sicherheit am Skilift von Bruggen weiterhin gewährleisten zu können, ist es notwendig ca. 20 Stück Seilklemmen auszutauschen. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Doppelmayr vor und beläuft sich dieses auf € 4.476,40 netto für 20 Stück.

Weiters wäre es notwendig Lackierungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Liftstützen durchführen zu lassen. Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Angebot / keine Kostenschätzung vorliegt, ersucht der Bürgermeister um Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand, damit die Arbeiten rechtzeitig vor Beginn der Saison durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die 20 Stk. Seilklemmen für den Skilift in Bruggen sollen bei der Fa. Doppelmayr laut Angebot in Höhe von € 4.476,40 netto angekauft werden.

Die Vergabe der Lackierungs- und Ausbesserungsarbeiten wird in die Kompetenz des Gemeindevorstandes übertragen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

**15) Änderung: Verkauf der Grundstücke .247 und 765/3, KG Greifenburg, an das Kärntner Siedlungswerk**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 beschlossen:

*Die Marktgemeinde Greifenburg verkauft dem Kärntner Siedlungswerk die Parzellen .247 und 765/3, KG Greifenburg im Ausmaß von ca. 724m<sup>2</sup> zu einem symbolischen Verkaufspreis von 10€. Der Käufer übernimmt die Parzellen samt allen darauf errichteten Anlagen im derzeitigen Zustand und ist für deren weiteren Gebrauch (z.B. Abriss) verantwortlich, ohne dass daraus der Gemeinde weitere Kosten entstehen.*  
Seite 6 von 6

*Der Verkauf der Parzellen ist an die Bedingung geknüpft, dass das Kärntner Siedlungswerk binnen 3 Jahren ab Kauf der Parzellen dort ein Wohnbauprojekt realisiert, in dem auch Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte Greifenburg vorgesehen sind. Die Miet- oder Kaufkonditionen dieser Räumlichkeiten sind nicht Inhalt des vorliegenden Vertragsgegenstandes und werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Über den Verkauf ist ein entsprechender Vertrag über ein Notariat oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu erstellen, wobei die Kosten vom Käufer zu tragen sind.*

Zwischenzeitlich hat wie berichtet das Kärntner Siedlungswerk eine Berechnung des Mietpreises für die geplanten Räumlichkeiten der Kita vorgelegt.

Die Mietkosten wären mit monatlich ca. 3.600€ brutto zu veranschlagen. Hinzu kämen ca. 550€ monatlich für Strom, Warmwasser und Heizung.

Hinzu kommt, dass das Land Kärnten per 18.02.2025 den Bescheid erlassen hat, dass die Kita unbefristet in den derzeitigen Räumen der Volksschule Greifenburg geführt werden kann. Zuvor war lediglich eine temporäre Nutzung bewilligt worden.

Somit fällt die aufsichtsbehördliche Notwendigkeit für neue Kita-Räumlichkeiten weg.

Angesichts der hohen Mietkostenbelastung kann aus budgetären Gründen die Errichtung neuer Kita-Räumlichkeiten momentan nicht befürwortet werden.

Das Kärntner Siedlungswerk bietet an, auch ohne Kita-Räumlichkeiten ein Wohnbauprojekt zu realisieren. Geplant ist die Errichtung von vier Wohneinheiten, die größtmäßig auf Familien abgestimmt werden sollen.

Wenn der Gemeinderat diesem Projekt zustimmt, so ist die damalige Beschlussfassung wie folgt zu adaptieren:

Der Marktgemeinde Greifenburg liegt ein Kaufangebot für die Parzellen .247 und 765/3, KG Greifenburg (73111) im Ausmaß von 724m<sup>2</sup> vor. Die Widmung ist zum Großteil „Bauland-Dorfgebiet“ und in kleineren Bereichen „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“.

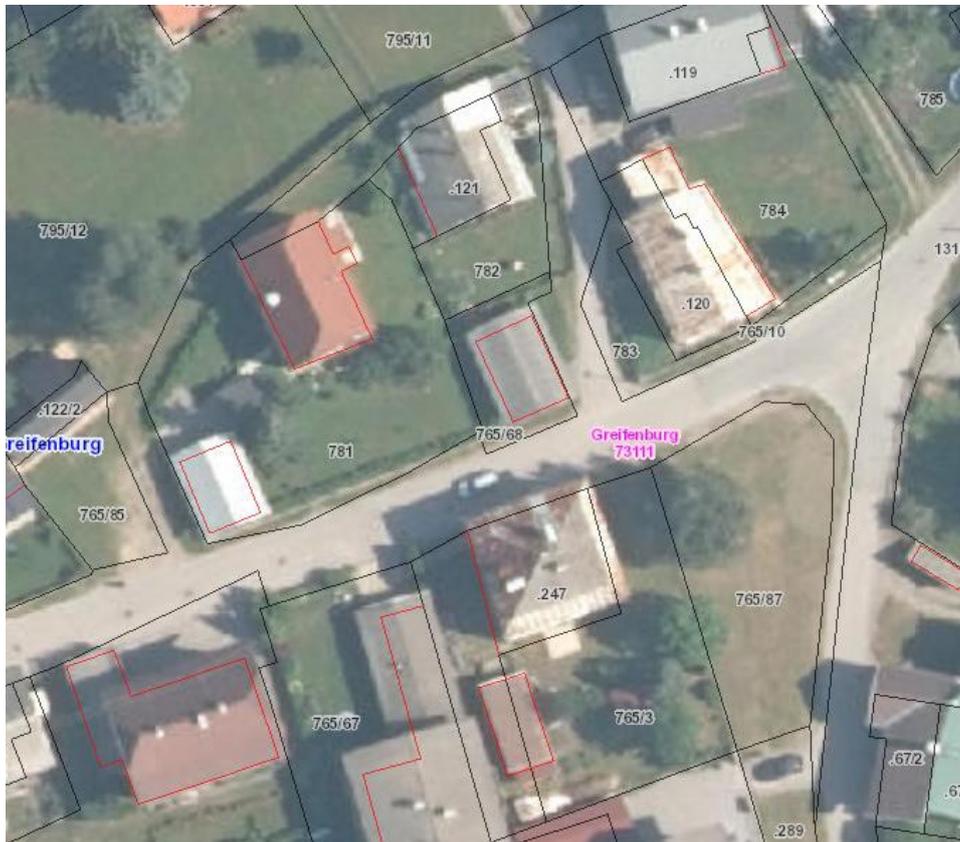
Kaufpreis: symbolischer Betrag in Höhe von 10€.

Berechnung nach Mappenberichtigung:

$$\text{Grundstücksgröße mal } 80\text{€/m}^2 \text{ } 724 \times 80 = 57.920\text{€}$$

$$\text{Abzüglich errechneter Abbruchkosten (40€/m}^3\text{) - } 65.340\text{€}$$

Umgerechnet kann demnach festgehalten werden, dass ein Quadratmeterpreis in Höhe von 90,25€ für das unbebaute Grundstück angeboten wird.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Gemeindevorstand ersucht, dass zwei Einheiten barrierefrei gestaltet werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2023 wird wie folgt abgeändert:

Die Marktgemeinde Greifenburg verkauft dem Kärntner Siedlungswerk die Parzellen .247 und 765/3, KG Greifenburg im Ausmaß von ca. 724m<sup>2</sup> zu einem symbolischen Verkaufspreis von 10€. Der Käufer übernimmt die Parzellen samt allen darauf errichteten Anlagen im derzeitigen Zustand und ist für deren weiteren Gebrauch (z.B. Abriss) verantwortlich, ohne dass daraus der Gemeinde weitere Kosten entstehen.

Der Verkauf der Parzellen ist an die Bedingung geknüpft, dass das Kärntner Siedlungswerk binnen 5 Jahren ab Kauf der Parzellen dort ein Wohnbauprojekt realisiert.

Über den Verkauf ist ein entsprechender Vertrag über ein Notariat oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu erstellen, wobei die Kosten vom Käufer zu tragen sind.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## 16) Betreuungsvertrag mit WLV – Lichtungs- und Schwendarbeiten Gnoppnitzbach – 3. Etappe

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In den Jahren 2023 und 2024 wurde am Gnoppnitzgraben (Mauthbach) mit einer Gewässerpflege begonnen, um die Abflussverhältnisse wiederherzustellen.

2023 wurde von der Firma Ares (Duller Mario) im Rahmen der 1. Etappe der Bereich nördlich der Mauthbrücke ausgefreit. Die Kosten belaufen sich inkl. der Nachverrechnung von 3.000€ auf 12.360€ (Kostenanteil der Gemeinde daher 4.120€).

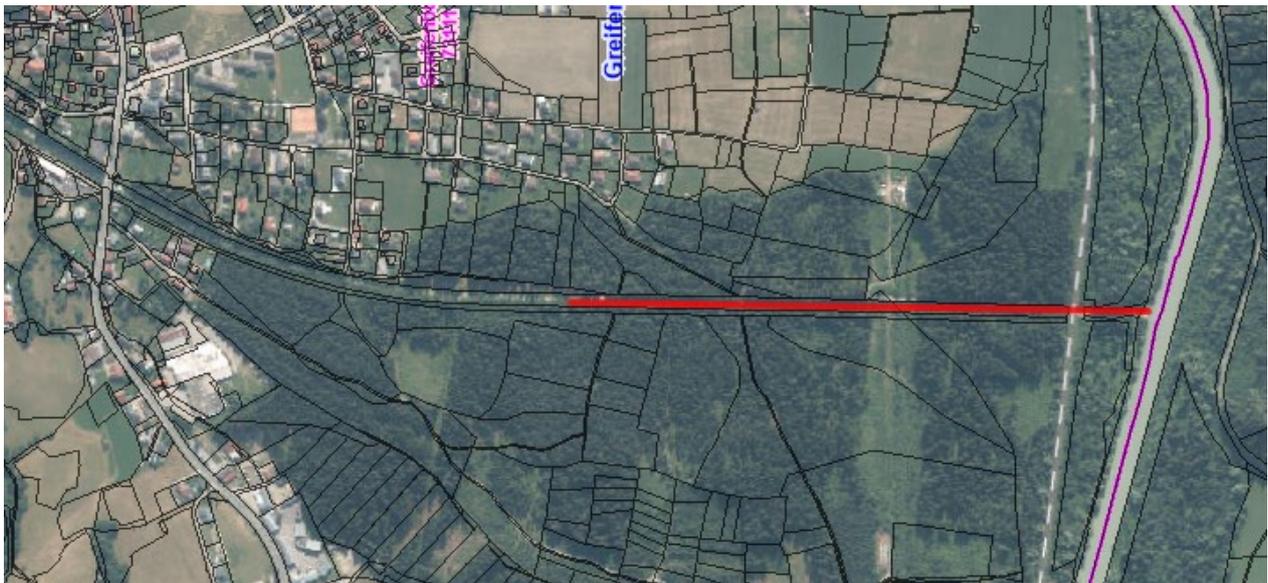
2024 wurden von Herrn Oschlinger Jonas im Rahmen der 2. Etappe südlich der Mauthbrücke ca. 373lfm des Mauthbaches freigelegt. Zudem wurde eine Sanierung des linksufrigen Dammweges mittels Geogitter (ca. 40lfm) vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 45.000€ (Kostenanteil der Gemeinde daher 15.000€).

Nun soll der restliche Verlauf des Mauthbaches bis zur Mündung in die Drau von Gehölz- und Staudenbewuchs befreit werden. Dies umfasst ca. 838lfm.

Die WLV hat einen Ortsaugenschein durchgeführt und ein Angebot von Herrn Oschlinger Jonas eingeholt.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot von Oschlinger Jonas auf ca. 36€/lfm (brutto). Die WLV hat daraus Gesamtkosten in Höhe von ca. 33.000€ errechnet. Durch die Drittelfinanzierung ergibt sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 11.000€.

Mit der Ausfreierung musste noch vor der Brutzeit begonnen werden – es wird um nachträgliche Beschlussfassung ersucht.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Für die 3. Etappe der Lichtungs- und Schwendarbeiten am Mauthbach soll mit der WLV ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Drittel an den Kosten (ca. 33.000€), demnach mit 11.000€.

**Abstimmungsergebnis: 14 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: Oschlinger Markus**

## **17) Feuerwehr Greifenburg: erhöhte Kosten bei Dachsanierung**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die dringend notwendige Sanierung des Daches beim Rüsthaus der FF Greifenburg wurde im November 2024 durch die Fa. Peschka fertiggestellt.

Beim Öffnen des Daches wurde festgestellt, dass einige der darunterliegenden Hölzer durch den Wassereintritt beschädigt waren. Nachdem die Erneuerung der Hölzer dringend notwendig war und zudem das Dach geöffnet war, wurden die Arbeiten vom Bürgermeister in Auftrag gegeben.

Die Sanierung der Hölzer bzw. der Rauschalung wurde von der Firma Peschka Dach GmbH im Zuge des Auftrages zur Neueindeckung als Zusatzauftrag auf Basis Regie mitübernommen. Dadurch sind beträchtliche Mehrkosten entstanden. Ursprünglich wurden Kosten in der Höhe von € 50.000,00 bis € 60.000,00 veranschlagt.

Die Rechnung der Fa. Peschka beträgt € 93.985,67 und beinhaltet die Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, die Neueindeckung sowie div. Regiearbeiten, die im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen notwendig wurden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Michaela Jester hält fest, dass eine Überschreitung um 1/3 sehr hoch ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Die Sanierung des Daches der FF-Greifenburg wird laut Rechnung der Fa. Peschka in Höhe von gesamt € 93.985,67 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## **18) Ansuchen um Verkauf von öffentlichem Gut der Parzelle 739, KG Bruggen an Herrn Greibel Helmut**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Greibel Helmut hat am 09.12.2024 das Ansuchen eingebracht, dass er gerne einen Teil der Parzelle Nr. 739, KG Bruggen (73102) ankaufen möchte, um seine Parzellen 736 und .39 miteinander verbinden zu können.

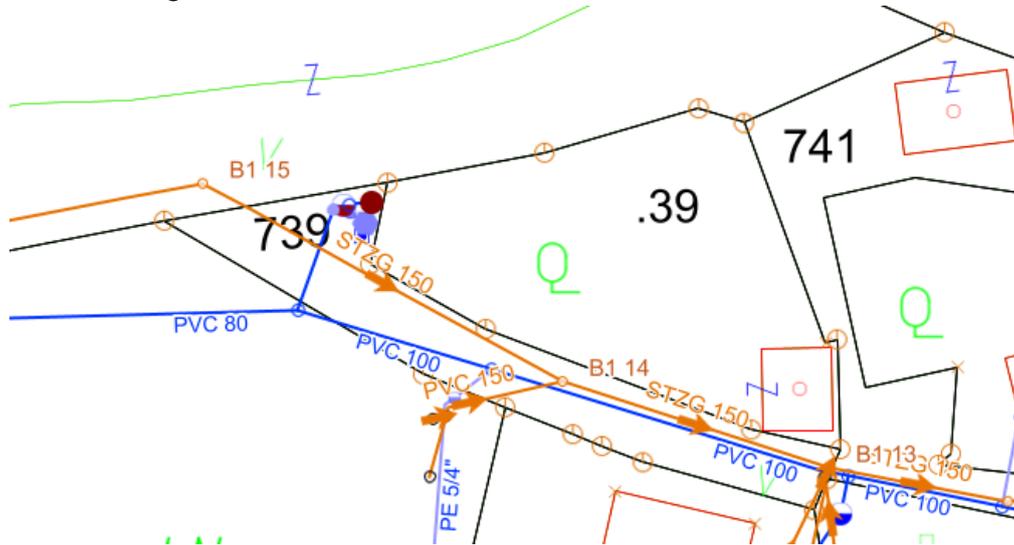
Aus der Karte geht der gewünschte Bereich hervor. Zudem ist das Verkehrswegenetz zu sehen. In diesem Bereich befindet sich die Verbindungsstrasse Bruggen (kommunales Wegenetz).



Die Widmung lautet „allgemeine Verkehrsfläche“.



Auszug aus dem Leitungskataster:



Es gilt zu bedenken, dass sich in diesem Bereich bereits einige Einbauten der Gemeinde befinden und derzeit nicht fixiert ist, wo die Leitungen für den Breitbandausbau entlangführen werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm Ing. Berndt Moser fügt an, dass Herr Greibel selbst den Schnee räumt. Ihm geht es vor allem darum, dass Radfahrer und Camper einfahren und sich dort aufhalten. Er hat nicht vor eine Kette aufzustellen.
- Es soll überlegt werden, ob ein Verkehrszeichen dem Anliegen von Herrn Greibel entsprechen kann.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 10.07.2025:

Das Ansuchen auf Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 739, KG Bruggen (73102) wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -**

## 19) Berichte der Ausschüsse

### a.) Kontrollausschuss

Bericht zur Kontrollausschusssitzung vom 07.07.2025:

Der Kontrollausschuss stellte in seiner letzten Sitzung fest, dass die Buchungsstände mit den Bankkontoständen laut Kontoauszug und den Kassabuchständen übereinstimmen und es gibt hier keine Beanstandungen:

Der Bargeldbestand der Hauptkassa beträgt € 1.302,54

Der Bargeldbestand der Nebenkassa beträgt € 888,74

Der Kontostand des Raiffeisenkontos (04.07.2025) beträgt € 174.667,07

Der Kontostand des Volksbankkontos (03.07.2025) beträgt - € 609.190,36

Sparbücher Bebauungsverpflichtungen: € 91.082,00

Bei der Durchsicht der Buchungsbelege der Haupt- und Nebenkassa sowie den Haushaltsbuchungen hat es keine Beanstandungen gegeben.

Die Außenstände 2019 (fällig vor 31.12.2019) nehmen durch die Ratenzahlungen laufend ab. Die aktuellen Außenstände über alle Gemeindeabgaben betragen aktuell bis 31.12.2024 € 87.000,00 und sind diese durch Ratenvereinbarungen abgedeckt. (Bisher wurden nur die Zahlen von Wasser und Kanal sowie Müll berücksichtigt).

Im heurigen Jahr belaufen sich die Außenstände auf rund € 36.000,00 und werden diese laufend eingemahnt. Vereinbarungen bezüglich der Abstattung der Abgabenschulden wurden getroffen.

Zu erwähnen ist, dass es leider zwei Konkursverfahren in der Gemeinde gibt. Beide Forderungen wurden im Zuge des Konkursverfahrens angemeldet und wird die Gemeinde hier durch den AKV vertreten

#### **b.) Infrastrukturausschuss**

Am 25.06.2025 fand eine erweiterte Sitzung mit dem Vorstand zum Thema Umbau des Bahnhofes Greifenburg durch die ÖBB statt. Dieses Thema wird unter den Berichten des Bürgermeisters noch erörtert.

#### **c.) Ausschuss für Kultur und Vereine**

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt. Es stehen folgende Veranstaltungen bevor: Frühschoppen der Trachtenkapelle, Theaterwagen Porcia und Jubiläumsfest beim Wassererlebnisweg

#### **d.) Sozialausschuss**

Dieses Jahr fand noch keine Sitzung statt.

#### **e.) Landwirtschaftsausschuss**

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

### **20) Berichte des Bürgermeisters**

#### **a.) Petitionen nach § 61a K-AGO**

Jeder Person hat das Recht, in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Eingaben allgemeiner Art an die Organe der Gemeinde zu richten

Entsprechend den Vorgaben des §61a K-AGO ist dem Gemeinderat jährlich bis zum 30.06 über die Bearbeitung von eingebrachten Petitionen zu berichten.

Im letzten Jahr ist die Eingabe von Frau Pirker Patricia als Petition zu werten. Über ihr Anliegen betreffend der Erweiterung von Öffnungszeiten der GTS wurde in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet. Zwischenzeitlich wurde Frau Pirker ein Antwortschreiben übermittelt.

#### **b.) Endabrechnung Kita für 2024**

Mit Schreiben vom 11.04.2025 wurde uns die Endabrechnung der Kita übermittelt. Während es für das Jahr 2023 noch einen Überschuss in Höhe von € 4.436,18 zu verbuchen gab musste für das Jahr 2024 ein Abgang in Höhe von € 11.548,66 getragen werden.

Im Wesentlichen gab es weniger Einnahmen durch Erlöse, Zuschüsse sowie einen Mehraufwand bei den Personalkosten und beim laufenden Aufwand (Instandhaltung, Reinigung, Material, udgl.)

**c.) Nachtbus 2025/2026**

Herr Unterdünhofen hat für die Saison 2025/2025 um eine Indexanpassung in Höhe von 2,8% ersucht. Die Kosten für den Nachtbus 2025/2026 betragen demnach 34.540,80€.  
Ein Förderansuchen an Frau LR Mag. Sara Schaar wurde bereits versendet.

Es ist keine Beschlussfassung notwendig, da diese bereits in der GV-Sitzung vom 02.07.2024 vorgenommen wurde.

**d.) Bericht: Ausbaupläne der Kelag / BIK**

Derzeit wird noch immer auf die Rückmeldung betreffend dem Fördercall gewartet. Diesbezüglich ist auch Herr LR Mg. Sebastian Schuschnig sehr bemüht, die Fördergelder für Kärnten zu lukrieren. Mit den Fördergeldern würde Greifenburg eine der höchsten Ausbauraten (93%) erreichen. Die Kelag beabsichtigt im Herbst Informationsveranstaltungen anzubieten und dann die Vermarktung zu starten (40% Vorabverträge).  
Als Baubeginn ist nach wie vor 2026 terminisiert - außerhalb der geförderten Bereiche. Die geförderten Bereiche könnten sich ca. Jahr nach hinten verschieben, da der Bund derzeit die Fördermittel (noch) nicht freigibt.

Derzeit liegt eine Anfrage der Alpen Glasfaser GmbH vor. Diese beruft sich auf das Telekommunikationsgesetz und ihr Recht zu bauen. Seitens der Gemeinde wird versucht auf die Vereinbarung mit der Kelag hinzuweisen, damit kein Konkurrenzsituation entsteht, die möglicherweise die Förderungen negativ beeinflusst.

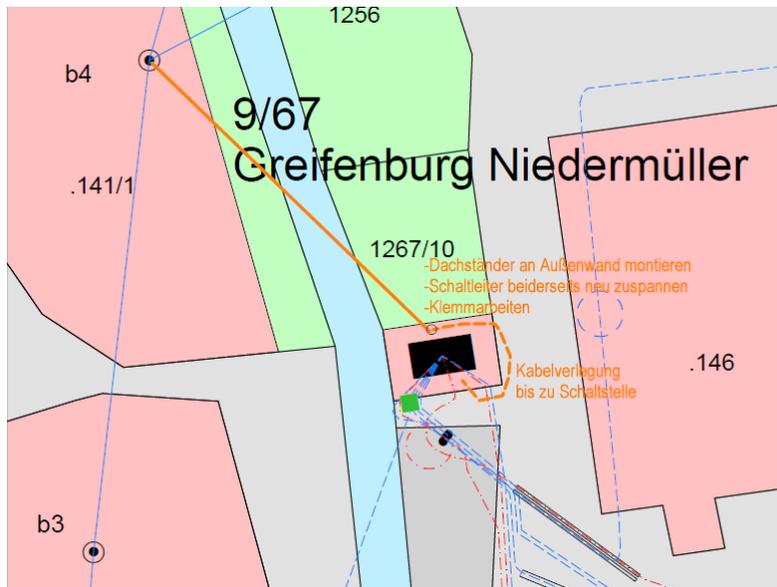
**e.) Wiederherstellung der Anspeisung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich Schlossgasse durch die Kärnten Netz GmbH**

Die Kärnten Netz GmbH hat der Marktgemeinde Greifenburg am 23.06.2025 folgendes Angebot übermittelt: An der Außenseite der Trafostation „9/67 Greifenburg Niedermüller“ wird ein Dachständer montiert. Zwischen diesem und dem Gebäude „Gnoppnitzstrasse 8“ wird der Schaltleiter beiderseits neu abgespannt. Weiters sind Kabelverlege- u. Installationsarbeiten von der Schaltstelle bis zum neuen Dachständer erforderlich.

Das Leistungsverzeichnis umfasst:

- Montage eines Dachständerrohres an der Trafostation mittels spezieller Konsolen
- Herstellung der Kabelverbindung von der Schaltstelle bis zum Dachständer
- Spannen des Schaltleiters bis zum Stützpunkt „b4“
- Diverse Montage u. Klemmarbeiten
- Lieferung aller erforderlichen Materialien, Montage- u. Hilfsmittel
- Der Schaltleiter (Setrakabel odgl.) zwischen der Schaltstelle und dem Stützpunkt b4 muss von der Marktgemeinde Greifenburg beigestellt werden.

Hierzu wurde folgender Plan übermittelt (Auszug):



Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf 3.240€ (netto, zzgl. 20% USt).

Die Arbeiten sollen im Zuge der Netzadaptierungen auf Grund des Neubaus des Kärntner Siedlungswerkes vorgenommen werden.

Der Auftrag wurde durch den Gemeindevorstand vergeben.

#### f.) Besuch der Gemeinde Schiffweiler

Derzeit steht der Besuch der Jugendgruppe bevor.

Ein Gegenbesuch in Schiffweiler zum Dorffest ist vom 21.08.2025 bis 24.08.2025 geplant – die Gemeindevorstandmitglieder sind herzlich eingeladen.

**SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:50 Uhr.

Der Vorsitzende:                      Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger:        GR Rupert Moritzer

GR Josef Matitz

Die Schriftführerin:                AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA